

Protokoll zur Vollversammlung vom 21.11.2016

- Protokollant: Christian (entschuldigt sich für das schlechte Protokoll, welches spontan auf zwei fremden Laptops geschrieben werden musste)
- 19 Uhr: 17 Leute anwesend, davon 9 Nicht-FSR-Mitglieder
- FSR: Christian, Sophie, Jasmin, Lukas, Mandy, Min, Paul
- Gäste: Max, Viktoria, Paula, Felix B. D., Marius, Sebastian, Timon, Ben, Felix, Lukas H.

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

- Keine weiteren Änderungsvorschläge. Check.

TOP 2: Festlegung des Protokollanten

- Christian mit fremden Laptops (Wechsel nach x Uhr auf anderen Laptop).

TOP 3: Wahl der Antragskommission

- Es wird Lukas H. als Antragskommissionar gewählt. Dieser übernimmt die Redeleitung.

TOP 4: Vorstellung des Haushaltsplanes

Haushaltsplan 2015/2016

- Wir haben über 1000€ im Saldo Minus gemacht →“Sind wir jetzt arm?“
- →Nein, da wir Erstveranstaltungen nicht refinanzieren müssen und sich vereinzelt andere Veranstaltungen nicht komplett refinanziert haben.
- Dabei muss sich jede Veranstaltung einzeln refinanzieren.
- Es kamen Fragen zu den Bundesfachschaftentagungen auf. Wir haben bei diesen teils persönlich zahlen müssen, um alle Ausgaben zu kompensieren.
- Sonstiges: wir haben durch den Verkauf eines Regals an den FSR BCE Gewinn gemacht (20€).
- Frage: „Wieso haben wir keinen Einkaufswagen gekauft? Dieser hätte anstelle der Sackkarre nur 1€ gekostet.“→Rewe könnte das nicht mögen.

Haushaltsplan 2016/2017

- Zeitschriften: wir haben zwei Abos der Zeitschrift „Springer Spektrum“ für das Forum Physikum und das Mathe Café bestellt.

TOP 5: Entlastung der Financer

- **Abstimmung:** Auf der letzten Vollversammlung wurden die alten FinancerInnen nicht entlastet. Wer ist dafür, dass wir alle aktuellen und ehemaligen FinancerInnen Lukas, Sophie, Jasmin, Martin, Danny und Karola entlasten?
- →10/0/1 Angenommen.

TOP 6: Satzungsänderungen

TOP 6.1: Klausurtagung

- Vorschlag (mit Änderungen): §X: Klausurtagung [neuer Paragraph]
- "(1): Die Klausurtagung soll einmal im Jahr, optimalerweise in der vorlesungsfreien Zeit, stattfinden.
- (2): An der Klausurtagung sollen alle ordentlich gewählten Mitglieder des FSRs teilnehmen. Die Teilnahme anderer Fachschaftsmitglieder ist fakultativ und darf von Seiten des Fachschaftsrates nicht aktiv verwehrt werden.
- (3): Die Klausurtagung ist zu jeder Zeit beschlussfähig, sofern für sie gemäß §7(2) und auf der Startseite des Fachschaftsrates rechtzeitig eingeladen wird und die Zeiten der Plenen bekanntgegeben werden. Nichtsdestotrotz sollen Beschlüsse nur in den Plenen gefasst werden.
- (4): Für die Beschlüsse auf Klausurtagungen gelten dieselben Bedingungen wie für Beschlüsse nach §8(1). Beschlüsse außerhalb der Plenen müssen in diesen bestätigt werden.“
- **Änderungsantrag:** (1) soll geändert werden zu "Die Klausurtagung soll einmal im Jahr, optimalerweise in der vorlesungsfreien Zeit, stattfinden."
- →11/3/3 Angenommen.
- **Änderungsantrag:** (2) soll ergänzt werden mit "...darf aber nicht aktiv durch den Fachschaftsrat verwehrt werden"
- →12/2/2 Angenommen.
- **Änderungsantrag:** (3) "...sollen Beschlüsse" soll ersetzt werden durch "...dürfen Beschlüsse"
- →7/8/1 Abgelehnt.
- **Änderungsantrag:** (3) soll ergänzt werden durch "...sofern für die gemäß §7(2) und auf der Startseite des Fachschaftsrates rechtzeitig eingeladen wird..."
- →12/0/6 Angenommen.
- **Änderungsantrag:** (4) soll geändert werden zu: "Für die Beschlüsse auf Klausurtagungen gelten dieselben Bedingungen wie für Beschlüsse nach §8(1). Beschlüsse außerhalb der Plenen müssen in diesen bestätigt werden."
- →12/0/2 Angenommen.
- **Abstimmung:** Wer ist dafür, dass wir den gesamten Paragraphen mit den genannten Änderungen akzeptieren und in die Satzung einbauen?
- →15/0/1 Angenommen.

TOP 6.2: Vollversammlung

- **Änderungsantrag §5(2):**
- "Ordentliche Vollversammlungen müssen mindestens vierzehn Tage vorher in geeigneter, allen Mitgliedern der Fachschaft zugänglicher Weise angekündigt werden, mindestens jedoch auf [hier nachtragen, siehe Präsentation].
- → 16/0/1 Angenommen.

TOP 7: ZaPF SoSe 2017

- Die ZaPF SoSe 2017 findet vom 24.-28.5. statt.
- Zitat: „Wir brauchen viele willige billige HelferInnen für die ZaPF 2017 in Berlin“, da wir als PotsdamerInnen in naher Zukunft keine ZaPF aufgrund der nicht gegebenen Kapazitäten ausrichten werden.
- Es wird der professionell erstellte Trailer für die ZaPF SoSe 2017 gezeigt.

TOP 8: Sonstiges

- Wir müssen noch die Beschlüsse der außerordentlichen Vollversammlung vom 11.5.2015 bestätigen, es folgen pro Punkt die Beschlüsse des jeweiligen TOPs der VV:
 - Die außerordentliche Vollversammlung beschließt die Streichung von §5 (3) und Umformulierung von §12 (4) §5 Einberufung einer Vollversammlung
Es entfällt: (3) Die vorgesehene Tagesordnung wird mit der Ankündigung zur Vollversammlung veröffentlicht.
§12 Der Finanzreferent/ die Finanzreferentin und Finanzen der Fachschaft.
(4) Innerhalb von vier Wochen können Fachschaftsmitglieder, die den Haushaltsplan beanstanden, dazu gemäß §5 (10-Fachschaftsmitglieder-Klausel) eine außerordentliche Vollversammlung einberufen.
 - Die außerordentliche Vollversammlung beschließt die Änderung bzw. Einführung von §5 (3), (3a), §9 (4) zum Verschieben einer Vollversammlung
§5 Einberufung einer Vollversammlung
neu:(3) Eine ordentliche Vollversammlung kann bis zu 2 Tagen vorher abgesagt werden. Innerhalb von 2 Wochen muss eine außerordentliche Vollversammlung folgen. Die Einladung erfolgt gemäß §5(2a).
(3a) Außerordentliche Vollversammlungen können nicht abgesagt werden.
§9 Abstimmungen im Fachschaftsrat
(4) Zur Einberufung *oder Absage* einer Vollversammlung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder notwendig.
 - Die außerordentliche Vollversammlung beschließt über die folgenden Änderungen der Satzung (für die nächsten Wahlen):
III Der Fachschaftsrat
§6 Der Fachschaftsrat
(2) Der Fachschaftsrat besteht *aus mindestens 12 Mitgliedern*, von denen mindestens vier Mathematik- und vier Physikstudenten/-studentinnen sein sollten.
Es entfällt: , sowie bis zu sechs Stellvertretern.

§8 Beschlussfähigkeit der Sitzung des Fachschaftsrates
Es entfällt: (2) Mitglieder des Fachschaftsrates können sich in Ausnahmefällen durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten lassen. In diesem Fall hat der/die Stellvertreter/vertreterin eine Stimme.
Es entfällt: (3) Die Reihenfolge der Stimmberechtigung der Stellvertreter ergibt sich aus der Rangfolge der Stimmen bei der Wahl.

§9 Abstimmungen im Fachschaftsrat

(1) *Alle gewählten Mitglieder* haben jeweils eine Stimme im Fachschaftsrat.

§16 Wahldurchführung (3) Jeder Wähler hat *eine Stimmenanzahl, die 2/3 der Bewerberanzahl entspricht (aufrunden der Stimmanzahl)*. *Mindestens erhält jeder Wähler 8 Stimmen, es sei denn die Bewerberzahl ist geringer, dann ist diese zu verwenden*. Er kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin maximal eine Stimme geben. §17 Ergebnis der Wahl (1) Mitglieder des Fachschaftsrates werden *die Kandidaten, die mindestens ein Zehntel der Wähler gültig gewählt hat (runden zugunsten der Kandidaten)*.

neu:(2) Sollten weniger als 12 Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl erreichen, so wird der FSR auf 12 Mitglieder aufgefüllt, wobei die Kandidaten mit den meisten Stimmen zuerst nachrücken.

(3) Der Fachschaftsrat muss aus mindestens vier Physik-Studenten/Physik- Studentinnen und vier Mathematik-Studenten/Mathematik-Studentinnen bestehen. *Dies ist auch beim Nachrücken in §17(2neu) zu beachten*. Ausnahme: Es entfallen auf weniger als vier Kandidaten der Mathematik- oder Physikstudenten bzw. Mathematik- oder Physikstudentinnen mindestens eine Stimme.

(4) Wenn die Zahl der Kandidaten kleiner ist als 12, dann verfügt der Fachschaftsrat abweichend von §6 Absatz 2 entsprechend weniger Mitglieder.

(5) Das Ergebnis stellt der Wahlausschuss offiziell und öffentlich zugänglich auf der Startseite der Webseite und per Rundmail an die gesamte Fachschaft fest.

- **Abstimmung** (Annahme aller alten Beschlüsse)
- →6/0/2 Angenommen.

Die Sitzungsleitung bedankt sich für die Anwesenheit aller Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.